

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Rede des Ministers des Innern Herrfurth in der 16. Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses am 25. Februar 1890. .	1—6
II. Die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindefewens in der Provinz Posen. Von Landrat von Nathusius-Obornik . . . . .	7—24
III. Zur Landgemeindeordnungsfrage in der Provinz Posen. Von Hugo Freiherr von Wilamowicz-Möllendorff . . . . .	25—31
IV. Ländliche Gemeindeverhältnisse in Pommern, Rgb. Köslin . . . . .	33—49
V. Ländliche Gemeindeverhältnisse in Pommern, Rgb. Stettin . . . . .	51—55
VI. Zur Reform der Landgemeindeordnung der östlichen Provinzen. Von Geh. Oberregierungsrat von Zedlich . . . . .	57—61
VII. Die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindefewens in der Provinz Schlessien. Von Regierungsassessor Dr. Schmölder . . . . .	63—105
VIII. Das ländliche Gemeindefewens des Kreises Breslau. Von Dr. G. Rimpler . . . . .	107—123
IXa und IXb. Die Landgemeindeordnung. (Aus „der Landwirt“ Nr. 74 vom 13. September 1889). — Zum Erlaß einer Landgemeindeordnung. (Aus „der Landwirt“ Nr. 95 vom 26. September 1889). . . . .	125—132
X. Zur Reform der Landgemeindefewersung in den östlichen Provinzen Preußens. Von Landesdirektor Graf v. Winzingerode . . . . .	133—157
XI. Zustände des ländlichen Gemeindefewens in Mitteldeutschland. Von Landesökonomierat Kobbé . . . . .	159—173
XII. Statut-Entwurf für die Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke in der Provinz Sachsen. Von Landrat v. Rauchhaupt . . . . .	175—177
XIII. Über das Gemeindefewens in den ländlichen Distrikten der Provinz Schleswig-Holstein (mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg). Von Landrat Kier . . . . .	179—206

	Seite
XIV. Provinz Hannover. Von Regierungsrat Just . . . . .	207—242
XV. Das Gemeinwesen in der Provinz Westfalen. Von Öconomicrat Winkelmann . . . . .	243—263
XVI. Die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeinwesens in der Rheinprovinz. Von Bürgermeister E. Thiel . . . . .	265—299
XVII. Die Verhältnisse der Gemeinden bezw. Gutbezirke im Rgb. Kassel . . . . .	301—307
XVIII. Die im Rgb. Wiesbaden bestehenden Landgemeindeverhältnisse. Von Appellationsgerichts-Vicepräsident a. D. Dr. Bertram . . . . .	309—327